



Werner-Heisenberg-Gymnasium Gymnasium des Kreises Dithmarschen

Rosenstraße 41
25746 Heide

Telefon: 0481 786910
Fax: 0481 78691-90

E-Mail: Werner-Heisenberg-Gymnasium.Heide@schule.landsh.de

Heide, den 09. September 2024

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten des WHG,

den Beginn des neuen Schuljahres möchte ich zum Anlass nehmen, um auf das Entschuldigungsverfahren im Krankheitsfall bzw. auf die Regelungen zur Beurlaubungen vom Unterricht gemäß § 15 SchulG hinzuweisen.

Entschuldigungsverfahren im Krankheitsfall

Grundsätzlich bitten wir darum, dass Eltern bzw. Sorgeberechtigte bereits am 1. Fehltag des Kindes eine kurze Mail an das Sekretariat senden und uns auf diese Weise über die Abwesenheit aus Krankheitsgründen informieren, nach Möglichkeit auch über die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit. Das Sekretariat informiert dann an diesem Tag die Klassenlehrkraft per Kurzinformation über das Fehlen Ihres Kindes. Es hat sich im Ablaufplan von Schule sehr bewährt, dass Eltern gleichzeitig mit dem Sekretariat des WHG auch die Klassenlehrkraft über die Abwesenheit eines Kindes informieren, insbesondere bei aktuell anstehenden Ausflügen oder Klassenfahrten.

Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit Ihres Kindes, die voraussichtlich nur wenige Tage andauert, entschuldigen Sie die Fehlzeit bitte **anschließend** schriftlich über einen **Eintrag in den Schulplaner (Klasse 5 bis 8)**.

Bei einem krankheitsbedingten Fehlen, das noch länger andauert bzw. sich verlängert, bitten wir Sie darum, dass Sie Ihr Kind erneut im Sekretariat telefonisch oder per Mail krankmelden. Eine tägliche Meldung im Sekretariat während einer solchen längeren Krankheitsphase ist nicht erforderlich. Bitte nehmen Sie aber bei einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit Ihres Kindes zusätzlich in jedem Fall **Kontakt zur Klassenlehrkraft** auf.

Für die **Oberstufe (Jg. 11 bis 13)** gilt das Entschuldigungsverfahren entsprechend. In diesen Jahrgängen werden die Unterrichtsversäumnisse in einem Formular durch die Schülerinnen und Schüler dokumentiert, das mit Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler dann den Klassenlehrkräften (Jg. 11) und den Fachlehrkräften (Jg. 11/12/13) vorzulegen ist. Anschließend erhält es die Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin/der Tutor zur Aufbewahrung. Das Formular ist als Download auf der Schulhomepage verfügbar.

In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler gehäuft fehlen, insbesondere auch unentschuldigt, greift das **Absentismuskonzept des WHG**, das ebenfalls auf der Homepage der Schule veröffentlicht ist.

Beurlaubungen vom Unterricht

Sofern eine Unterrichtsbefreiung am Schulvormittag notwendig ist, die eine oder nur wenige Schulstunden betrifft (z.B. aufgrund eines Facharzttermins), so informieren Sie darüber bitte per Mitteilung im Schulplaner die jeweilige Fachlehrkraft. Diese Information soll bitte bei geplanten (Facharzt-)Terminen so rechtzeitig wie möglich erfolgen. Beurlaubungen von bis zu zwei Schultagen kann die Klassenlehrkraft auf Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten genehmigen, sofern einer Genehmigung keine wichtigen schulischen Gründe entgegenstehen (siehe auch Schulordnung WHG).

Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiungen, die mehr als zwei Tage umfassen oder die unmittelbar an Ferien gebunden sind, werden beim Schulleiter beantragt und ausschließlich durch den Schulleiter genehmigt. Die Voraussetzung für eine Beurlaubung vom Schulbesuch gemäß § 15 SchulG ist immer **das Vorliegen eines wichtigen Grundes**. Ich verweise auf den „Anwendungserlass“ für Beurlaubungen vom Unterricht, der auf der Homepage des WHG veröffentlicht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Stelljes, OStD
Schulleiter WHG